

Miscellen.

Von dem für den Zustand Wien's im 16. Jahrhunderte an Details so reichen und interessanten localhistorischen Buche:

„Ein Lobspruch der Hochlöblichen weitberühmten Küniglichen Stat Wien ic. beschrieben durch Wolfgang Schmeltzl, Schulmeister zum Schotten, und Burger daselbst im 1548. Jar.“ ist vor einigen Wochen eine neue Ausgabe, ganz im Geschmacke der damaligen Zeit gedruckt, fertig geworden.

Dieselbe ist von dem um die alte vaterländische Literatur hochverdienten Antiquarbuchhändler M. Kuppitsch veranstaltet, sorgfältig durchgesehen, verbessert, und mit gewiß nicht geringen Opfern hergestellt; leider hat aber kurz vor Vollendung des Druckes den geachteten Herausgeber der Tod abgerufen. Die typographische Ausstattung dieses Buches, das aus der Sommer'schen Hofbuchdruckerei hervorgegangen, verdient alles Lob; als besonders gelungen jedoch müssen wir die Nachahmung der alterthümlichen Manier in den auf dem Titel angebrachten Kynographien — das erzherzoglich-österreichische und das Wiener Stadtwappen darstellend — hervorheben.

Eine der letztern Nummern des „Lloyd“ bringt die Nachricht von dem vor Kurzem, auf dem Gute eines seiner Verwandten in österr. Schlesien, erfolgten Tode des k. k. österr. Hofraths Clemens Freiherrn v. Hügel, — Bruder des durch sein Werk über Kaschmir bekannten Reisenden. Die literarische Wirksamkeit des Verstorbenen ist für den Buchhandel in so fern von besonderem Interesse, als gerade seine letzte Schrift: Ueber Denk-, Rede-, Schrift- und Pressfreiheit — (bei P. Rohrmann in Wien erschienen) dadurch das allgemeinste Aufsehen erregte, daß sie, kaum vor dem allerorts lautwerdenden Begehren nach Pressfreiheit publicirt — den Anforderungen des Geistes der Neuzeit von dieser Seite eben am schroffsten entgegen trat, und ihr Verfasser aus der Fesselung der Presse und der Verbannung des freien Wortes, ein Glückungssystem der Völker aufzubauen trachtete, das aber, bevor es noch recht zur allgemeinen Kenntniß gekommen war, sammt seinen Trägern und Vertheidigern vor dem Märzsturm des Jahres 1848 in einer Nacht niederfiel.

Einem wirklichen Bedürfnisse des Sortimentsbuchhandels ist durch den bei Weller in Leipzig erschienenen „Katalog der seit dem 17. Jahrhunderte bis auf die neueste Zeit unter falscher Firma erschienenen Schriften“ (1849, 50 Seiten 8.) theilweise abgeholfen. Der Verfasser, zugleich Verleger, verdient allen Dank für diese mühsame Zusammenstellung, und wollen wir hoffen, daß eine zweite Auflage durch Mitwirkung sämtlicher Buchhandlungen, auch die manchen Lücken, die auszufüllen dem einzelnen Sammler geradezu unmöglich ist, und die der Verfasser selbst auszufüllen wünschte, in Wegfall kommen werden. Nur so kann und wird Vollkommenes werden.

Unsere Vorfahren haben wirklich in vieler Beziehung Außerordentliches geleistet. Von Kaspar Barth, dem gelehrten Kritiker zu Halle (gest. 1658), wird erzählt, daß er die große Anzahl seiner Schriften ohne Collectaneen, bloß aus dem Gedächtniß geliefert, und in Dem, was er einmal zu Papier gebracht, nie Etwas geändert habe. Dabei besaß er eine solche Fertigkeit in der lateinischen Poesie, daß er Homer's „Ilias“ innerhalb drei Tagen in mehr als 2000 lateinische Verse übersetzte.

Kalidasas berühmtes Drama „Sakontala, oder der Erkenntnisring“ ist, von B. Hirzel aus dem Sanskrit in's Deutsche übersetzt, in Zürich herausgekommen.

Von Toskano del Banner kommt in Wien heraus: „Die deutsche Nationalliteratur der gesammten Länder der österreichischen Monarchie.“

In Berlin hat das erste Heft eines in sechs Heften sich vollendenden „Heldengedichts, aus des Großvaters Erzählungen (!)“ welches dem „alten Ruhme und der neuen Ehre des preussischen Heeres gewidmet ist“ und den Titel „der siebenjährige Krieg“ führt, die Presse verlassen.

Von Paul de Kock ist ein neuer Roman herausgekommen, den den Titel „Jean“ trägt.

Von Dutilleul ist in Moskau eine Biographie Mozart's in französischer Sprache erschienen. Das Werk hat drei Bände.

„Valerie an Autobiographie“ heißt eine nachgelassene Novelle des Capitain Marryat in zwei Bänden, welche jetzt in London veröffentlicht worden ist.

Seiner vielen literarischen Notizen wegen bietet das 1847 erschienene Werk: „Die Freiheitsbestrebungen der Deutschen im 18. und 19. Jahrhundert, dargestellt in Zeugnissen ihrer Literatur von E. Weller“ mannichfaches Interesse, indem es nicht allein eine verbindende Darstellung politischer Eitate gibt, sondern auch auf allgemein geehrte Schriftsteller der Vergangenheit aufmerksam macht, die zu ihrer Zeit schon für den Fortschritt thätigst wirkten.

Unter der Presse ist ein neues Werk von Lady Lister Kaye „British homes and foreign wanderings.“

In London ist erschienen: „Strife and Peace or Scenes in Norway,“ nach dem Schwedischen der Friederike Bremer.

Von Ainsworth's „Erichton“ hat eine 3. Auflage, illustirt von Hablot K. Browne, die Presse verlassen.

In Lissa ist „von einer hochgestellten Dame ein Roman unter dem Titel: „Wczoraj. Powiesc polska“ erschienen.

Bibliographisches. 1) Woher kommt das Wort Pamphlet? Man weiß es nicht. Die Anfangssylbe pam, verdorben aus pan, hat auf griechische Abstammung gedeutet; nur läßt sich keine darthun. Die bisher als älteste gekannte Erwähnung des Wortes findet sich im „Philobiblon,“ einem Buche aus dem 14. Jahrhunderte, dessen hochgelahrter und ehrwürdiger Verfasser versichert, daß er Bücher mehr schätze als Thaler, „libros non libras,“ und panletos „höher als „pallridis.“ In England hieß unter der Regierung Heinrich's VI. ein Pamphlet „pamlete,“ und zu Ende des 15. Jahrhunderts „plauklet.“ Dr. Johnson leitet das Wort aus dem Französischen ab: „par un filet,“ von einem Faden gehalten, und nennt deshalb die Sache „ein kleines, wahrscheinlich ungebunden verkauftes Buch.“ Eine andere Sprachautorität, Dr. Pegge, will den Ursprung in „palme feuillet“ finden, ein in der Hand zu haltendes Blatt. Woher also kommt Pamphlet?

2) Warum heißt Franz I. von Frankreich Beschützer und Beförderer der Wissenschaften? Eins seiner ersten Edicte befahl bei Todesstrafe das Schließen aller Läden, wo Bücher verkauft wurden. Später milderte sich zwar diese Härte, doch durften die Buchhändler fortwährend bei ebensolcher Strafe nur solche Bücher verkaufen, die in ihren Verzeichnissen standen, und eins der letztern mußte ausschließlich von der Kirche gebiligte Werke enthalten. Aber unter keiner Bedingung durften aus Ländern außerhalb des römischen Kirchsprengels, Bücher eingeführt werden, und Todesstrafe sollte auch Diejenigen treffen, die ohne ausdrückliche